

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 90 5020/1-I/5/85

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015

Wien

Telefon 53 33

Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1984, Bericht an den Nationalrat

Durchwahl 1407

Sachbearbeiter:

RR Arnhof

An den
Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
W i e n

Lt. Art. XII Abs. (11) BFG 1984 hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat über die genehmigten Verfügungen über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens binnen 3 Monate nach Ablauf des Finanzjahres zu berichten, sofern im Einzelfall die normierte Wertgrenze von 1 Mill. S überschritten wurde.

Ich beehe mich daher mitzuteilen, daß im Jahre 1984 folgende Verfügung getroffen wurde:

Über die Fa. "FRISCHWEG" Tunner OHG, Innsbruck, die seit Jahren mit Käseimporten befaßt war, wurde am 15. April 1977 der Konkurs eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt bestanden gegen die Firma Bundesforderungen von S 4.792.530,68, die sich aus Importausgleichsbeträgen und sonstigen laufenden Einnahmen zusammensetzten. Die Finanzprokuratur hat diese Forderungen im Konkursverfahren beim Landesgericht Innsbruck angemeldet, sie wurden jedoch nur mit dem Teilbetrag von S 4.167.161,75 anerkannt. Eine im Jahr 1979 beantragte Lohnexekution betreffend den Gesellschafter Klaus Tunner führte infolge vorrangiger Pfandrechte zu keiner Befriedigung der Bundesforderungen. Ein Strafverfahren gegen den Gesellschafter Peter Tunner im Jahre 1980 endete mit einer Verurteilung zu einer

./. .

- 2 -

4-jährigen Haftstrafe wegen gewerbsmäßigen Betrugs, betrügerischer Krida, falscher Beweisaussage, fahrlässiger Krida, Begünstigung eines Gläubigers, falschen Offenbarungseides und nach dem ASVG.

Einer Erhebung der Bundespol.Dion Innsbruck vom 8. November 1982 zufolge besitzt Peter Tunner seit seiner Haftentlassung keine Vermögenswerte und lebt in Substandardverhältnissen. Auf Grund dieses Sachverhaltes schienen auf Empfehlung der Finanzprokuratur weitere Exekutionsmaßnahmen nicht zielführend, weshalb die offene Forderung von S 4,167.161,75 endgültig abgeschrieben wurde.

22. März 1985

Der Bundesminister:

Dr. Vranitzky

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

